

Protokoll 61. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. September 2015, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/277](#) * Weisung vom 26.08.2015: VGU
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate
3. [2015/278](#) * Weisung vom 26.08.2015: VS
Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung
5. [2015/281](#) * Weisung vom 02.09.2015: VIB
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit
6. [2015/282](#) * Weisung vom 02.09.2015: VTE
Tiefbauamt, Erneuerung Baurecht an KIBAG Beton AG für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage beim Hafen Tiefenbrunnen, Vertragsgenehmigung
7. [2015/86](#) Weisung vom 25.03.2015: FV
Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)
8. [2015/117](#) Weisung vom 06.05.2015: FV
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 9. | 2015/173 | | Dringliche Interpellation der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.06.2015:
Missbräuchliche Mietverhältnisse bei Sozialhilfebeziehenden und Working Poor, Situation bezüglich der Versorgung der Armutsbetroffenen mit zumutbarem Wohnraum sowie Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mietverhältnissen und zur Unterstützung der betroffenen Personen | VS |
| 11. | 2015/182 | E/A | Postulat von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2015:
Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent | VS |
| 13. | 2015/18 | A/P | Motion von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 21.01.2015:
Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR) | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) gibt die Absetzung von TOP 4, GR Nr. 2015/280, «Weisung vom 26.08.2015: Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich» von der heutigen Tagliste bekannt. Das Geschäft wird in der nächsten Sitzung wieder traktandiert.

1239. 2015/288

Interpellation der AL-Fraktion vom 02.09.2015:

Beteiligung des ewz an der Limmat Energie AG, Gründe für die Realisierung des Fernwärmeprojekts in den Quartieren Altstetten und Höngg auf einer privatrechtlichen Basis und für den Verzicht auf eine Ausschreibung sowie Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbeschluss in eigener Kompetenz des Stadtrats

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. September 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1240. 2015/299**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.09.2015:
Polizeieinsatz bei der Demonstration zur Flüchtlingssituation vom 05.09.2015**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Flüchtlinge sind auch in Zürich willkommen

Ein Thema beschäftigt in den letzten Tagen die Öffentlichkeit und die Medien: Der ununterbrochene Strom von Flüchtlingen nach Westeuropa. Unter Lebensgefahr fliehen die Menschen aus Syrien und andern Ländern und suchen den Weg zu uns. Viele sterben unterwegs, der Weg ist gefährlich. Wer es bis zu uns geschafft hat, wird auf sehr unterschiedliche Art willkommen geheissen. Eine Demo in Zürich am letzten Samstag auf dem Helvetiaplatz unter dem Motto „Let Them In - Refugees welcome“ hinterlässt leider sehr zwiespältige Bilder.

In verschiedenen Städten in Europa finden Demonstrationen statt, um Solidarität mit den Flüchtlingen zu bekunden. So auch vergangenen Samstag in Zürich. Die Demonstration begann als Aufruf auf Facebook, initiiert durch eine Künstlergruppe des Basislagers in Zürich. Nach einigem Hin und Her hat die Stadtpolizei eine Platzkundgebung bewilligt. Viele Menschen der mehr als 2000 Demonstrierenden nahmen das erste Mal an einer Demonstration teil, darunter auch viele Familien mit Kindern. Sie alle waren bewegt und erschüttert vom Schicksal der Flüchtlinge und wollten so ihre Solidarität zeigen.

Aus der bewilligten Platzkundgebung wurde ein Demonstrationsumzug. Das war so nicht bewilligt, und es scheint, dass die Stadtpolizei das um jeden Preis verhindern wollte. So ist auf Bildern und Filmen zu sehen, wie aus nächster Nähe mit Gummischrot auf Teilnehmende geschossen wird, und wie Menschen aus kurzer Distanz mit Pfefferspray eingenebelt werden. Es sind schockierende Bilder. Sie sind insbesondere auch deshalb schockierend, weil die Kundgebung bis zu diesem Zeitpunkt nach übereinstimmenden Aussagen von Beteiligten gewaltlos war, eine Gefährdung für die Polizei oder Sachbeschädigungen waren nicht auszumachen.

Es ist für uns unverständlich, dass die Stadtpolizei in diesem Fall nicht mehr Augenmass zeigen konnte. Ein Einsatz von Gummischrot und Tränengas muss eines der letzten Mittel der Polizei sein, denn damit nimmt sie in Kauf, dass es Verletzte gibt. Wir sind entsetzt über diese Vorfälle. Wir erwarten nun, dass die Stadtpolizei den Polizeieinsatz vom letzten Samstag lückenlos untersucht und der Öffentlichkeit Bericht erstattet.

Nach wie vor beschäftigt das Flüchtlingsdrama die Menschen in Europa und auch in der Schweiz. Auch wir Grüne sind solidarisch mit den Flüchtlingen und heissen sie willkommen bei uns. Wir werden uns jetzt und weiterhin dafür einsetzen, dass es auch in Zürich Platz für Flüchtlinge gibt, damit sie sich bei uns vom Trauma des Kriegs und der Flucht erholen können. Andere Länder öffnen die Grenzen für Zehntausende von Flüchtlingen. Auch die Schweiz ist ein Land, das nach wie vor genügend Platz bietet für Menschen in Not. Daher erwarten wir, dass auch die Schweiz und damit Zürich einen Beitrag leistet zur Linderung dieses Dramas. In diesem Sinne sagen auch wir: „Refugees welcome!“

G e s c h ä f t e**1241. 2015/277****Weisung vom 26.08.2015:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim
Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020,
Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1242. 2015/278**Weisung vom 26.08.2015:
Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst
und die Rentenverwaltung**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1243. 2015/281**Weisung vom 02.09.2015:****Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1244. 2015/282**Weisung vom 02.09.2015:****Tiefbauamt, Erneuerung Baurecht an KIBAG Beton AG für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage beim Hafen Tiefenbrunnen, Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1245. 2015/86**Weisung vom 25.03.2015:****Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)**

Antrag des Stadtrats:

1. Es wird eine «Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit» (VFL) gemäss Beilage (Entwurf vom 17. März 2015) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2011/442, von Dr. Esther Straub (SP) und Kathrin Wüthrich (SP) vom 30. November 2011 betreffend Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Niklaus Scherr (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Art. 6, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6 (neuer Abs. 3):

³In dringenden Fällen kann der Stadtrat, nach summarischer Prüfung der massgebenden Umstände, eine nicht rückzahlbare Vorleistung von bis zu 50 Prozent des Höchstbetrags gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 zusprechen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Minderheit: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Urs Fehr (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit» (VFL) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. März 2015

beschliesst:

Art. 1 Zweck

Diese Verordnung bezweckt, Angestellten, die im Dienst verunfallen oder aufgrund einer Asbestexposition an einer Berufskrankheit erkrankt sind, Direktschäden und immaterielle Unbill durch freiwillige Leistungen zu vergüten. Beim Tod können nahen Angehörigen Leistungen zugesprochen werden.

Art. 2 Leistungen an Angehörige

¹ Verunfallene Angestellte im Dienst tödlich, kann der Stadtrat zur Abgeltung besonderer Härten höchstens folgende freiwillige Leistungen zusprechen:

- a. hinterbliebenen Ehegattinnen oder Ehegatten oder mit Angestellten in dauerhaften eheähnlichen Verhältnissen lebenden Partnerinnen oder Partnern Fr. 138 000.–;
- b. jedem Kind von Angestellten, das das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt oder das Anspruch auf eine Waisenpension der Pensionskasse hat, Fr. 34 500.–;
- c. den Eltern, sofern Angestellte zum Zeitpunkt des Todes minderjährig waren und keine Personen gemäss lit. a oder b hinterlassen, Fr. 138 000.–; im Falle der Volljährigkeit unter sonst gleichen Voraussetzungen Fr. 34 500.–.

² Haben Verunfallte unter aktivem Einsatz des Lebens gehandelt, erhöhen sich die Ansätze gemäss vorstehend lit. a auf bis zu Fr. 345 000.– und gemäss lit. b auf bis zu Fr. 82 800.–.

Art. 3 Leistungen an Angestellte

¹ Verunfallene Angestellte im Dienst schwer, kann der Stadtrat beim Vorliegen einer Berufs- oder Erwerbsinvalidität von mindestens 50 Prozent zur Abgeltung besonderer Härten eine freiwillige Leistung von höchstens Fr. 138 000.– zusprechen.

² Haben Verunfallte unter aktivem Einsatz des Lebens gehandelt, kann ihnen der Stadtrat Leistungen von höchstens Fr. 345 000.– zusprechen.

Art. 4 Leistungen bei Asbestexposition im städtischen Dienst

Erkranken Angestellte aufgrund einer Asbestexposition im städtischen Dienst an einer Berufskrankheit, für die sie Leistungen der Unfallversicherung beziehen oder bezogen haben, kann der Stadtrat Leistungen gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 zusprechen.

Art. 5 Ersatz des Lohnausfalls bei reduzierter Lohnfortzahlung

¹ Zum Ersatz des Lohnausfalls während der reduzierten Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall gemäss Art. 61, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AS 177.100), kann der Stadtrat in Härtefällen Leistungen von höchstens Fr. 138 000.– zusprechen. Voraussetzung ist eine vertrauensärztlich bescheinigte, mindestens 50-prozentige Arbeitsunfähigkeit wegen Unfalls im Dienst oder einer asbestbedingten Berufskrankheit.

² Das Gesuch muss spätestens am letzten Tag der Lohnfortzahlungsfrist eingereicht werden.

³ Die Leistung umfasst höchstens den aufgrund der reduzierten Lohnfortzahlung erfolgten Lohnausfall.

Art. 6 Anrechnung anderer Leistungen

¹ Bei der Zusprechung von freiwilligen Leistungen gemäss Art. 2–5 sind alle massgebenden Umstände, wie die Leistungspflicht eines Sozial- oder Haftpflichtversicherers, zu berücksichtigen.

²Freiwillige Leistungen werden an Haftpflichtleistungen der Stadt Zürich angerechnet.

³In dringenden Fällen kann der Stadtrat, nach summarischer Prüfung der massgebenden Umstände, eine nicht rückzahlbare Vorleistung von bis zu 50 Prozent des Höchstbetrags gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 zusprechen.

Art. 7 Teuerung

Der Stadtrat kann die Ansätze in den Art. 2–5 dieser Verordnung der Teuerungsentwicklung anpassen.

Art. 8 Übergangsbestimmung

Für asbestbedingte Berufskrankheiten, von denen die betroffenen Angestellten frühestens seit 1. Januar 2001 Kenntnis haben, können Leistungen zugesprochen werden, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 4 erfüllt sind.

Art. 9 Aufhebung bisherigen Rechts

Die «Richtlinien über die Zusprechung von freiwilligen Leistungen bei Unfall im Dienst» vom 1. Februar 1989 (AS 177.270) werden aufgehoben.

Art. 10 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1246. 2015/117

Weisung vom 06.05.2015:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2014 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Urs Egger (FDP)

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Walter Angst (AL), Martin Bürlimann (SVP), Samuel Dubno (GLP), Roger Liebi (SVP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Christian Traber (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2014 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. September 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1247. 2015/173

**Dringliche Interpellation der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.06.2015:
Missbräuchliche Mietverhältnisse bei Sozialhilfebeziehenden und Working Poor,
Situation bezüglich der Versorgung der Armutsbetroffenen mit zumutbarem
Wohnraum sowie Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mietver-
hältnissen und zur Unterstützung der betroffenen Personen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 763 vom 2. September 2015).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1248. 2015/182

**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2015:
Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1031/2015).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Juni 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Karin Weyermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich ~~in ausserordentlichen Situationen wie der derzeitigen~~ ~~befristet für 2 Jahre~~ zusätzlich zum ordentlichen Kontingent ~~300-1000~~ weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen.

Kyriakos Papageorgiou (SP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Kyriakos Papageorgiou (SP) mit 111 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA

013	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
002	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	--
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	JA
016	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
034	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	--
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA

147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
003	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
030	Näf	Ursula	SP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	--
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
154	Richter	Derek	SVP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
145	Rudolf	Reto	CVP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	JA
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
165	Schlieper	Marc	FDP	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN

107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
170	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
045	Steiner	Jonas	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	--
162	Traber	Christian	CVP	JA
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	--
047	Utz	Florian	SP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
001	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1249. 2015/18

**Motion von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 21.01.2015:
Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 661/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Katharina Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2015/300 (statt Motion GR Nr. 2015/18, Umwandlung) wird mit 78 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1250. 2015/301

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Simone Brander (SP) vom 09.09.2015: Bewilligung einer Strassenstrichzone auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse

Von Marianne Aubert (SP) und Simone Brander (SP) ist am 9. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse und allenfalls in einigen Seitenstrassen der Strassenstrich bewilligt werden kann.

Begründung:

Die Langstrasse als langjähriges, traditionelles Rotlichtviertel ist nicht als Strassenstrichzone ausgewiesen. Dies führt zu merkwürdigen Auswüchsen der Kontrolle und Bussenerteilung von sich Prostituiierenden durch die Stadtpolizei. Seit die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVo) in Kraft gesetzt wurde, hat sich die Situation für sich Prostituiierende in der Stadt Zürich verändert und für Frauen, die auf dem Strichplatz arbeiten, mehrheitlich verbessert. Was nun nötig ist, ist eine Feinjustierung der Regelungen.

So haben wir festgestellt, dass sich an der Langstrasse eine eigenartige Anwendung der PGVo eingeschlichen hat: Frauen, die in den Kontaktbars ihre Freier finden, dürfen nicht mit ihnen zusammen in die jeweiligen Zimmer der Frauen laufen, da die Langstrasse nicht der Strassenstrichzone zuordnet ist. Sie werden verwarnt und erhalten auch Bussen. Genau so ergeht es den Frauen, die sich in den Hauseingängen anbieten. Könnten die Sexarbeiterinnen legal auf gewissen Strassenabschnitten anwerben, würden sie aus der Illegalität geholt. Dies würde den Zugang von potenziellen Opfern von Menschenhandel zu den Unterstützungsangeboten erleichtern. Denn durch drohende Bussen und der Vertreibung aus dem öffentlichen Raum ist das Misstrauen der Frauen gegenüber Behörden und insbesondere der Polizei gestiegen.

Aufgrund der drohenden Bussen und der Illegalität müssen die Sexarbeiterinnen mit den Freiern schnell ins Geschäft kommen. Bei kürzerer Verhandlungszeit, haben die Frauen weniger Zeit, das Gefährdungspotenzial der Freier richtig einzuschätzen oder Gesundheitsschutz und Praktiken in Ruhe zu verhandeln. Die sich Prostituiierenden müssen sich folglich auf mehr Risiko einlassen. Auch die Arbeit der Fachleute der aufsuchenden Freierarbeit (Don Juan) ist dadurch deutlich schwieriger geworden.

Die Lösung wäre eine streckenweise Einteilung der Langstrasse und allenfalls einigen Seitenstrassen in eine Strassenstrichzone. Damit könnten die Sexarbeiterinnen an der Langstrasse aus der Illegalität geholt werden und würden nach den üblichen Kriterien der PGVo (volljährig, handlungsfähig, urteilsfähig, krankensversichert, in der Schweiz erwerbsberechtigt und mit einer gültigen Prostitutionsgewerbebewilligung ausgestattet) anschaffen.

Welche Abschnitte sich als Strassenstrichzone eignen, überlassen wir dem Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat

1251. 2015/302

Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 09.09.2015: Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen

Von Marcel Savarioud (SP) und Alan David Sangines (SP) ist am 9. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können

Begründung:

Seit Ende des 2. Weltkrieges gab es noch nie so grosse Flüchtlingsströme wie zurzeit. Die UNHCR kommt

aufgrund der Verteilung der Flüchtlingsströme zur folgenden Feststellung: „Wir sehen eine besorgniserregende Ungerechtigkeit in der internationalen Flüchtlingspolitik. Ängste über vermeintliche Flüchtlingsströme in die industrialisierten Länder werden weit übertrieben oder falsch mit Fragen der Migration verschmolzen. Inzwischen sind es die ärmeren Länder, denen diese Belastung aufgebürdet wird.“

In grossen Teilen der Schweizer Bevölkerung besteht aufgrund der ausserordentlichen Flüchtlingsströmen die Bereitschaft, bei sich zu Hause Flüchtlinge aufzunehmen. Diese Anliegen scheitern bis anhin an teils unverständlichen bürokratischen Hürden. Eine vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen durch Privathaushalte würde den Staat entlasten und zugleich die Integration in unsere Gesellschaft erleichtern, mindestens für die Zeit, bei welcher die Flüchtlinge bei uns leben.

Mitteilung an den Stadtrat

1252. 2015/303

Postulat von Corinne Schäfli (AL) vom 09.09.2015: Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen

Von Corinne Schäfli (AL) ist am 9. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen.

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen wird vom Kanton gestellt. In der entsprechenden Weisung findet sich ein Verweis auf die SKOS Richtlinien, die jedoch nur sehr vage über das Vorgehen Aufschluss geben. Seitens der Stadt finden sich nur informelle ergänzende Praxishilfen. Dies verursacht schon seit Jahren beträchtliche Probleme.

So kommt es vor, dass die SoD Forderungen stellen, die durch die Betroffenen kaum erfüllt werden können und die in manchen Fällen zur Trennung des betroffenen Paares führen, was natürlich wiederum auf eine Erhöhung der Mietkosten hinausläuft.

Problematisch ist weiter, dass die Betroffenen nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten, noch über die Natur der Forderung informiert werden. Sie werden nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Ermangelung eines Ehe- oder Konkubinatsvertrags der rechtliche Anspruch auf die Zahlungen höchst umstritten ist und diese in den meisten Präzedenz Fällen nicht gerichtlich erzwungen werden konnten.

Während kulturelle Mischehen im Rechtfertigungszwang stehen, damit ihre Ehe überhaupt als echt anerkannt wird, geht man in den vorliegenden Fällen bei jeder gemischtgeschlechtlichen Wohngemeinschaft davon aus, dass eheähnliche Umstände vorliegen. Während Konkubinatspartnerinnen nicht die gleichen Rechte geniessen, wie Ehepartner, werden hier die gleichen Pflichten erzwungen.

Aus all diesen Gründen haben sich manche Städte und Gemeinden – z.B. Basel – bereits entschieden, auf Konkubinatsbeiträge zu verzichten. Andere, wie zum Beispiel Winterthur fordern diese nur in Einzelfällen ein. Letzteres Beispiel zeigt, dass auch innerhalb des Kantons Zürich Möglichkeiten bestehen, Regelungen zu finden, die die Anzahl der Fälle mindern, um die sich die Ombudsstelle heute regelmässig kümmern muss.

Falls sich der Stadtrat entscheidet, dass die Forderungen trotz der umstrittenen Rechtsgrundlagen weiter gestellt werden sollen, ist es wünschenswert, dass dafür wenigstens verbindliche Richtlinien erstellt werden, die die dürtigen Anweisungen des Regierungsrates ergänzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1253. 2015/304**Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden vom 09.09.2015:****Polizeieinsatz gegen den Demonstrationsumzug an der Kundgebung «Let them in! Refugees welcome», Hintergründe zur gewählten Strategie sowie Regeln für den Einsatz von Gummischrot und Pfefferspray**

Von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 9. September 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Samstag 5. September haben sich auf dem Helvetiaplatz mehrere tausend Menschen unter dem Motto „Let them in! Refugees welcome“ versammelt. Diese Mahnwache wurde von der Stadtpolizei kurzfristig als Platzkundgebung bewilligt. Das ist der Stadtpolizei hoch anzurechnen, kam sie doch damit einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung unkompliziert nach. Es strömten sodann viele Menschen auf dem Helvetiaplatz zusammen, die wie die Organisatorin selbst das erste Mal in ihrem Leben an einer Kundgebung teilnahmen, darunter viele Familien mit Kindern. Nach ca. 45 Minuten formierte sich ein Teil der Menschenmenge zu einem Demonstrationsumzug, welcher nicht bewilligt, aber absolut friedlich war. Die Stadtpolizei reagierte rigoros und setzte schon auf den ersten Metern Gummischrot und Pfefferspray ein. Ein Video zeigt, wie Gummischrot und Pfefferspray aus nächster Entfernung Menschen treffen, die weder verummumt noch gewaltbereit, geschweige denn gewalttätig sind. Es ist begrüssenswert, dass die Stadtpolizei diesbezüglich eine interne Untersuchung anordnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt die Stadt diesen gewalttätigen Polizeieinsatz allein zur Verhinderung eines friedlichen Demonstrationsumzuges?
2. Wie legitimiert die Stadt die Benutzung von Gummischrot und Pfefferspray in einem Moment, in dem von der Menschenmenge keinerlei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht?
3. Kann die Stadt den gewalttätigen Einsatz einiger Stadtpolizisten auf eine friedliche, unverummumte Menschenmenge legitimieren? Weshalb greift die Stadtpolizei nicht erst dann ein, wenn die friedliche Stimmung in einer solchen Menschenmenge gekippt ist und sich offensichtlich Menschen mit Absicht zu Gewalttaten zeigen? Weshalb wird der Einsatz mit Gummischrot und Pfefferspray schon präventiv durchgeführt?
4. Da der Gummischrot- und Pfefferspray-Einsatz auf den ersten paar Metern des Demonstrationsumzuges erfolgten, muss davon ausgegangen werden, dass die Stadtpolizei die Devise „Keine Bewilligung, kein Meter“ verfolgt. Inwiefern kann die Stadt diesen Einsatz vor dem Hintergrund des Rechts auf freie Meinungsäusserung, Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht rechtfertigen?
5. Wie hat sich die Stadt auf diese Demonstration vorbereitet? Gab es ein spezielles Dispositiv, das sich von anderen Einsätzen (wie z.B. bei Fussballspielen) unterscheidet?
6. Wie lässt sich dieser Gewalteininsatz mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbaren?
7. Die Menschenmenge, die sich zum Umzug formierte, bestand aus Familien und Menschen, die zum ersten Mal an einer Demonstration teilnahmen und die in absolut friedlicher Absicht losmarschierten. Hat die Stadtpolizei das nicht erkannt? War es nicht möglich, die Strategie kurzfristig den friedlichen Umständen anzupassen?
8. Wieso hat die Stadtpolizei den friedlichen Umzug mit Gewalt davon abgehalten in die Langstrasse Richtung Militärstrasse einzubiegen? Den Menschen wurde der Marsch die Langstrasse hinauf Richtung Badenerstrasse, entlang der Badenerstrasse bis zur Kasernenstrasse, der Sihl entlang bis zur Militärstrasse und dieser entlang bis zur Kanonengasse und diese zurück Richtung Helvetiaplatz ohne weitere gewalttätige Eingriffe gewährt. Ging es der Stadtpolizei dabei darum, das Bankenviertel der Innenstadt sowie die Europaallee zu schützen? In welchem Verhältnis steht der Schutz dieser Viertel zum Anliegen der friedlichen Menschen, die durch die Strassen zogen, um ihre Solidarität mit den auf der Flucht sterbenden und leidenden Menschen auszudrücken?
9. Bei der Verwendung von Gummischrot gilt ein Mindestabstand von 20 Metern, welcher offensichtlich missachtet wurde. Weshalb wurde der Mindestabstand nicht eingehalten? Was sind die Konsequenzen bei Missbrauch?
10. Darf mit Gummischrot direkt auf Menschen in Kopfhöhe gezielt werden, wie es am Samstag geschehen ist? Müssen die Patronen nicht zuerst auf den Boden aufprallen, zersplittern und erst dann Menschen treffen können?

11. Welche Regeln gelten für den Einsatz von Pfefferspray?
12. Welche Konsequenzen und Lehren zieht die Stadtpolizei aus diesem gewalttätigen und unverhältnismässigen Einsatz?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1254. 2015/123

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 06.05.2015:

Zulassung von gewissen Motorfahrzeugen mit Elektromotor auf den Mischflächen für den Fuss- und Veloverkehr, Überprüfung der betroffenen Flächen sowie Massnahmen zur Entschärfung möglicher Konflikte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 741 vom 26. August 2015).

1255. 2015/163

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 27.05.2015:

Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich-West, Evaluation weiterer Standorte sowie Einbezug von Organisationen des Quartiers hinsichtlich möglicher Alternativnutzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 744 vom 26. August 2015).

1256. 2015/164

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 27.05.2015:

Hintergründe zu den möglichen Wettbewerbsvorteilen von Asyl-Organisation Zürich (AOZ) betreffend dem Dienstleistungsvertrag für den Betrieb des Bundeszentrums für Asylsuchende

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 745 vom 26. August 2015).

1257. 2015/175

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.06.2015:

Prozess im Zusammenhang mit der Räumung des besetzten Labitzke-Areals, Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft bezüglich Zeugenaussagen und Beweismaterial sowie Strategie der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit der Hausbesetzerszene

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 740 vom 26. August 2015).

1258. 2015/188

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2015:

Überteuerte Mietverträge für Asylsuchende und Sozialhilfeempfänger, Anzahl der bekannten Problemliegenschaften und Ausmass der überteuerten Mietzinse sowie Gründe für den Zuzug von Asylsuchenden in die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 764 vom 2. September 2015).

Nächste Sitzung: 16. September 2015, 17 Uhr.